



HEILIGENBERGER GEMEINDENACHRICHTEN

NR. 1 / MÄRZ 2023

INHALT

- Alteisen-Containersammlung
- Schul- und ISG-Wohnung zu vermieten
- Essen auf Räder
- BOMAG Rüttelplatte zu verleihen
- IKUNA – vergünstigte Jahreskarte
- Heiligenberger Telefonbuch
- Anrainerpflichten Oberflächenwässer
- Einladung zum Heiligenberger Treffen
- Aktuelle Information zur Geflügelpest
- Bürgerservice-App „GEM2GO“
- neues Hundehaltegesetz
- SILC-Erhebung der Statistik Austria
- Heiligenberger Telefonbuch
- Landwirtschaftsfoliensammlung



ALTEISEN-CONTAINERSAMMLUNG



Der Container der Firma Kronlachner für die Sammlung von Schrott und Blech (gemischt) wird in der Zeit von **05. APRIL – 19. APRIL 2023** im Bereich des BAUHOFES aufgestellt sein. Bitte keine **ALTREIFEN** und **sonstigen artfremden Gegenstände einwerfen oder abstellen!**

☞ Weiters wird auch eine kostenlose **ENTSORGUNG VON AUTOWRACKS** angeboten. Eine entsprechende **ANMELDUNG** hat beim Gemeindeamt jedoch **bis spätestens 14. APRIL 2023** zu erfolgen. Typenschein bitte bereitstellen.

Schulwohnung zu vermieten

Die **Wohnung im Erdgeschoss** des Volksschulgebäudes wird ab Herbst 2023 neu vermietet. Sie hat ein Ausmaß von **83 m²**. Neben einem Schlafzimmer verfügt die Wohnung auch über ein zusätzliches Kinderzimmer.

☞ Interessenten können sich beim Gemeindeamt Heiligenberg melden.

ISG-Wohnung zu vermieten

Im ISG-Wohnblock, Ahornweg 1 ist die **Wohnung Top 7 im Obergeschoss** ab 01. Juni 2023 zu vermieten. Die Wohnung beinhaltet eine Nutzfläche von knapp 81 m² und verfügt neben einem Schlafzimmer auch über ein zusätzliches Kinderzimmer.

☞ Interessenten können sich beim Gemeindeamt Heiligenberg melden.

Essen auf Rädern

Wir freuen uns, dass unser Angebot „Essen auf Räder“ in unserem Ort angenommen wird und wir zahlreiche freiwillige Helfer finden konnten, die sich täglich ehrenamtlich um die Zustellung des Essens kümmern.

Ein besonderer Dank gilt unserem Rudolf Haidinger, der als Obmann des Seniorenbundes seine Mitglieder zur freiwilligen Unterstützung animiert hat.



BOMAG-Rüttelplatte zu verleihen

Die Gemeinde Heiligenberg hat heuer eine BOMAG Rüttelplatte angekauft. Diese wollen wir gerne - sofern sie nicht für den Eigengebrauch benötigt wird - unseren GemeindegängerInnen zur Verfügung stellen. Am Gerät wurde dazu ein Stundenzähler angebracht. Für die Nutzung wird eine Gebühr von **€ 10,00 pro Stunde** verrechnet. Das Gerät ist im vollgetankten Zustand zu retournieren.



☞ Interessenten können sich beim Gemeindeamt Heiligenberg melden.

vergünstigte Saisonkarten für IKUNA Freizeitpark

Das IKUNA Naturresort im nahegelegenen Natternbach bietet auf einer Fläche von mittlerweile rund 200.000 m² über 90 Spielstationen in freier Natur zum Austoben an und steht dabei Spiel, Spaß und die natürliche Bewegung im Vordergrund.

Unser Gemeinderat hat sich nun in der letzten Sitzung für die Beteiligung an einer Kooperation mit dem IKUNA Freizeitpark ausgesprochen, durch welche unsere GemeindegängerInnen die Möglichkeit haben Saisonkarten vergünstigt anzukaufen. Die Kosten für eine **Familien-Jahreskarte** betragen somit **€ 189,00** anstelle von € 259,00. Eine **Jahreskarte für ein Kind oder einen Erwachsenen** kann um **€ 80,00** anstelle von € 104,00 erworben werden. Der eingesparte Anteil wird zu je 50 % von der Gemeinde Heiligenberg sowie dem IKUNA Naturresort übernommen.

☞ Interessenten können sich beim Gemeindeamt Heiligenberg melden. Diese erhalten anschließend einen speziellen Code, welcher beim Kartenerwerb, der ausschließlich online möglich ist, angegeben werden muss.



Heiligenberger Telefonbuch

Das im Jahr 2009 erschienene „Heiligenberger Telefonbuch“ steht nach wie vor auf unserer Gemeindehomepage sowie in der GEM2GO-App zur Verfügung.

☞ Falls **Änderungen und Ergänzungen** gewünscht werden bitten wir diese beim Gemeindeamt bekannt zu geben.

Anrainerpflichten hinsichtlich Oberflächenwässer

Aufgrund regelmäßiger Anfragen und Beschwerden darf auf die Anrainerverpflichtungen gemäß § 21 Oö. Straßengesetz verwiesen werden. Dieses verbietet die Wasserableitung, insbesondere von Abwässern, Brunnenüberwässern oder Drainagengewässern, auf eine öffentliche Straße. Desweiteren ist auch das **Einackern der Straßengräben verboten** und es dürfen die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker innerhalb einer angemessenen Entfernung vom Straßenrand nur gleichlaufend zur Straße gepflügt oder geeeggt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflügt oder geeeggt werden muss.

Einladung zum Heiligenberger Treffen

Die Feuerwehr Heiligenberg lädt heuer wieder zum **Heiligenberger Treffen** - im Rahmen des Frühschoppens des Zeltfestes „*Heiligenberger Nächte*“ - am **Sonntag, 04. Juni 2023**, ab 10 Uhr ein.

Der Dreifaltigkeitssonntag hat sich in den letzten Jahren auch zu einem traditionellen Treffpunkt aller ehemaligen Heiligenberger/innen entwickelt.

Animieren Sie Ihre weggezogenen Angehörigen und Freunde unser Fest, das von **02. - 04. Juni 2023** stattfindet, zu besuchen und kommen Sie vor allem auch selber zu einem gemütlichen Treffen, wo alte Erinnerungen geweckt werden können.

Aktuelle Information zur Geflügelpest

Seit Jahresende 2022 wurden ua. in Oberösterreich mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln festgestellt. Die Geflügelpest ist für Vögel stark krankmachend und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Auf Grund der derzeitigen Situation wurde das gesamte Bundesland Oberösterreich als *Gebiet mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko eingestuft und gelten für die TierhalterInnen folgende Pflichten:*

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - Enten und Gänsen werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
 - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Außerdem sind ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.



Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Neues Team für die Gesunde Gemeinde

Mit Anfang dieses Jahres legten die bisherige Leiterin **Katharina Haidinger** und ihre Stellvertreterin **Elfriede Doppelbauer** ihre Funktion im Arbeitskreis Gesunde Gemeinde zurück. Wir danken für das große Engagement



mit dem sie uns mit zahlreichen spannenden Vorträgen, Kursen, Trainings, Schwimmkursen für Kinder und den Ferienpassaktionen versorgt haben.



Erfreulicherweise haben sich wieder zwei motivierte Damen gefunden, die sich für den Arbeitskreis Gesunde Gemeinde wieder engagieren: **Karin Maier** und **Silvia Maurer**

Danke an dieser Stelle, dass ihr euch für die Weiterführung dieses Formats bereitstellt!

Bürgerservice-App „GEM2GO“

Knapp ein Jahr steht nun die mobile Bürgerservice-App „Gem2Go“ auch in unserer Gemeinde zur Verfügung. Es freut uns sehr, dass immer mehr BürgerInnen dieses Angebot nutzen, um vor allem Informationen möglichst schnell und bequem zu erhalten. Neben der Digitalen Amtstafel und Neuigkeiten werden Informationen über die Gemeindeverwaltung, Politik und vieles mehr digital angeboten. Auch eine regelmäßige Erinnerung an Veranstaltungen oder die Müllabholung ist hiermit möglich.

- ☞ Diese App ist für alle User völlig **kostenlos** und für alle Smartphone-Betriebssysteme (Google, Apple, Windows) in den jeweiligen App-Stores kostenlos erhältlich!



NEUES HUNDEHALTEGESETZ



Mit 1. September 2022 trat in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft und besteht seither für HundehalterInnen eine erweiterte Meldepflicht:

- ☞ Schon bisher musste jeder mehr als **12 Wochen alte Hund** bei der Hauptwohngemeinde binnen drei Tagen angemeldet werden. Bei der Anmeldung vorzulegen ist der erforderliche **Sachkundenachweis**, die Bestätigung über die **Registrierung in der Heimtierdatenbank** und der Nachweis einer **Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von € 725.000.

- ☞ Neu ist für HundehalterInnen, dass ab 1. September 2022 **auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung** an die Gemeinde bekannt gegeben werden müssen. Weiters haben Gemeinden die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den HundehalterInnen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Die Gesetzesanpassung dient zur Verbesserung des Opferschutzes. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.

SILC-Erhebung der Statistik Austria

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions / Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Details dazu sind auf unserer Homepage www.heiligenberg.at zu finden!

Landwirtschaftsfoliensammlung Termine Frühjahr 2023

Datum	Uhrzeit	Gemeinde	Sammelstelle
DI, 04.04.2023	10:00 – 12:00	St. Agatha	Bauhof der Gemeinde St. Agatha
DI, 04.04.2023	13:00 – 15:00	Waizenkirchen	ASZ Waizenkirchen
MI, 05.04.2023	13:00 – 15:30	Peuerbach, Steegen	ASZ Steegen
DO, 06.04.2023	09:00 – 12:00	Natternbach, Eschenau, Neukirchen/W.	ASZ Neukirchen am Walde
DO, 06.04.2023	13:00 – 14:30	Michaelnbach, Pötting	Humer Alfons, Krumbach 5, Michaelnbach

Euer Bürgermeister: